



Detailansicht des Regelungsvorhabens

EU-Pharma Revision: Verankerung eines Belieferungsanspruches für pharmazeutische Großhändler zur Ausführung der Public Service Obligation

Stand vom 28.06.2024 20:28:21 bis 30.09.2024 15:35:18

Angegeben von:

PHAGRO | Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V. (R000270) am 28.06.2024

Beschreibung:

Zur Sicherstellung der europäischen Arzneimittelversorgung fordert der PHAGRO eine Anpassung des Artikels 56 (3) des Richtlinienentwurfes 2023/0132(COD). Pharmazeutische Unternehmer als Zulassungsinhaber sollten in der sogenannten Public Service Obligation zur Belieferung des Großhandels verpflichtet werden. Die aktuelle Formulierung lässt Umgehungsmöglichkeiten und die Nichtbelieferung des pharmazeutischen Großhandels ausdrücklich zu. Allein die vollversorgenden pharmazeutischen Großhandlungen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Apotheken bedarfsgerecht und kontinuierlich mit Arzneimitteln zu versorgen. Diesen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag können die Vollversorger nur mit einem Belieferungsanspruch erfüllen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 452/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Unionskodexes für Humanarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/83/EG und der Richtlinie 2009/35/EG

Betroffene Interessenbereiche (3)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AMG 1976 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. [SG2406280178](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. [SG2406280179](#) (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]